

Conrad Ferdinand Meyer im Spiegel seiner Sippe

Autor(en): **Schulthess, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **26 (1923-1924)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CONRAD FERDINAND MEYER IM SPIEGEL SEINER SIPPE

Gestützt auf die von dem späteren Dr. theol. h. c. Friedrich Meyer im Zürcher Taschenbuch 1879 (S. 88 ff.) veröffentlichte Genealogie der Familie Meyer war es den Biographen C. F. Meyers ein leichtes, den Leser mit den Vorfahren des Dichters bekannt zu machen. Schon schwieriger aber war es, zumal für Nichtzürcher, C. F. Meyers Stellung innerhalb seiner Sippe und hinwiederum deren politische, wirtschaftliche und soziale Stellung in Staat und Gesellschaft zu schildern. Die einzige Möglichkeit hierzu bietet sich auf historischen Spuren, welchen indes, soweit es sich um die neuere Zeit handelt, bis heute noch wenig gefolgt worden ist.

Bekanntlich war es die helvetische Revolvion 1798, welche den ehemals untertänigen Landleuten die langersehnte rechtliche Gleichstellung mit den Stadtbürgern gebracht hatte. Nicht so rasch aber wie die Staatsverfassung und die Gesetze änderten sich die tatsächlichen Zustände, die Sitten, die Meinungen und die Vorurteile. So schreibt Johann Caspar Bluntschli in seinen *Denkwürdigkeiten*, dass sich unter den Stadtbürgern, ganz ähnlich wie beim deutschen Reichsadel, lange noch das hochmütige Gefühl der vornehmern Rasse und der höhern Fähigkeit, den Staat zu regieren, erhalten habe, und dass die beiden Stände, auch nachdem sie rechtlich und politisch geeinigt waren, gesellschaftlich noch lange getrennt geblieben seien. Ganz ähnlich äußert sich Ludwig Meyer von Knonau in seinen *Lebenserinnerungen*, wenn er schreibt, dass der geringste zürcherische Stadtbürger, gestützt auf seine Regimentsfähigkeit, das tiefe Gefühl gehabt habe, mehr zu sein, als irgendein Landmann, ungefähr wie der geringste polnische Edelmann auf einen Kaufmann oder angesehenen Bürger von Warschau hinabsah. Hatten sich somit selbst innerhalb der Bürgerschaft derartige Vorurteile einnisten können, war es kaum verwunderlich, dass sich analog dem geflügelten Worte: „l'état c'est moi“ mitunter auch bei Angehörigen der Aristokratie ein gewisser Standeshochmüt spürbar machte. Als dann nach dem Sturze der Helvetik und

vollends nach dem Untergang des französischen Kaisertums, wie in ganz Europa, so auch in der Schweiz, die Aristokratie von neuem ans Ruder kam, war eine freundschaftliche Annäherung zwischen Stadt und Land abermals in die Ferne gerückt. Auf der einen Seite ständische Zugeknöpftheit, auf der andern Seite Widerwillen, Misstrauen, selbst Hass.

Die zürcherische Aristokratie hat ihre Entstehung auf die Tatsache zurückzuführen, dass es innerhalb der Stadtbürgerschaft von jeher eine kleine Anzahl von Geschlechtern verstanden hatte, zu einer gewissen Vormachtstellung zu gelangen. Durch eine Reihe ganz unauffälliger, aber in ihrer Wirkung tief einschneidender Maßregeln war ein großer Teil der Bürgerschaft mehr oder weniger von jedem Anteil an der Regierung ausgeschlossen, dies, obwohl nach dem Buchstaben des Gesetzes fast alle Stadtbürger regimentsfähig waren, d. h. die Fähigkeit besaßen, öffentliche Ämter zu bekleiden. Wenn auch diese Ausschließung von der Bürgerschaft zuweilen als Oligarchie empfunden wurde, konnten sich die großen Geschlechter immer noch damit ausreden, dass ihr Kreis faktisch jedem Bürger erreichbar sei, was die Gesamtbürgerschaft als solche gegenüber den untertänigen Landleuten nicht behaupten konnte. Tatsache ist, dass sich schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Stadtbürgerschaft — bei gleichen politischen Rechten — in zwei Klassen sonderte, in die große, sogenannte „gemeine“ Bürgerschaft und in die weit kleinere, aber desto mächtigere „Herren“-Klasse. Gleich wie sich erstere aus der obersten Schicht des Kleinbürgerstandes und aus Neubürgern ergänzte, ging die oberste Schicht der Bürgerklasse allmählich in der „Herren“-Klasse auf, so dass sich diese im Laufe der Zeit zu einem eigentlichen Geburtsstande ausgewachsen hatte. Und dieser war es denn auch, der im zürcherischen Staatswesen nahezu zwei Jahrhunderte hindurch über Macht, Einfluss, Ehre und Reichtum verfügte und, da auch die politische Macht zu Stadt *und Land* ausschließlich in seinen Händen lag, *im Rahmen der alten Stadt und Republik Zürich* gewissermaßen den Landesadel¹⁾ bildete.

¹⁾ Der Deutsche Ritterorden stellt in Artikel 24 seiner « Instruction für die Legung der Ahnenprobe bei dem Deutschen Ritterorden » (Wien 1902, Verlag des D. R. O.), das ratsfähige

Zu beachten ist übrigens, dass alle größeren „Herren“-Geschlechter fast immer auch durchaus bürgerliche Branchen aufzuweisen hatten, sei es, dass sich diese überhaupt nie in den „Herren“-Stand emporzuschwingen vermochten, sei es, dass sie Missgeschickes halber desselben wieder verlustig gegangen waren. Umgekehrt gab es einige „Bürger“-Geschlechter, welche in einzelnen Familien mitunter ganz im „Herren“-Stand aufgegangen waren. Je nachdem innerhalb eines Geschlechtes die „Herren“ oder die „Bürger“ das Übergewicht hatten, wurde dasselbe in globo ersteren oder letzteren zugeteilt. Im 18., teils schon im 17. Jahrhundert wurde es bei reichen und wohlhabenden Geschlechtern Sitte, sich in Geschlechtsverbänden zu organisieren, unter gleichzeitiger Gründung von Familienstiftungen, die zum Teil heute noch existieren.

In ihrem sozialen Aufbau rekrutierte sich die zürcherische Aristokratie zur Hauptsache aus solchen Geschlechtern, die im Laufe des 17. Jahrhunderts in Handel und Industrie groß geworden waren, mit Vorliebe auch später noch kaufmännisch tätig, nicht selten aber ganz im Staatsdienst aufgegangen waren. Dazu gesellten sich einige hervorragende Gelehrten-geschlechter (Chorherren, Geistliche, Ärzte usw.), einige wenige Geschlechter aus der in Zürich zwar immer nur kleinen Militäraristokratie, und endlich war auch die sogenannte Junkersippe, in der Hauptsache der Überrest einer zum Teil erheblich ältern Aristokratie, im Laufe des 18. Jahrhunderts, wenn auch anfänglich noch unter nachdrücklicher Betonung ihrer ständischen Eigenart, in diesem neuen „Herren“-Stand gänzlich aufgegangen. Im Gegensatz zum niedern Adel monarchischer Staaten, der sich durch den massenhaft kreierte Briefadel in raschem Tempo ergänzte und erneuerte, war die Aufnahmefähigkeit des zürcherischen „Herren“-Standes eine sehr begrenzte, und um so begrenzter, da die Gesamtbürgerschaft seit dem Jahre 1670 (bis 1796) überhaupt keinen Zuwachs mehr erhalten hatte. Der Übergang aus der obersten Schicht des Bürgerstandes in den „Herren“-Stand vollzog sich zumeist

und verbürgerte Patriziat der hervorragenderen Städte der Schweiz dem *stiftsfähigen* (mehrents ritterbürtigen, somit höher qualifizierten) niedern Adel Deutschlands *gleich*.

durch Einheirat und Verschwägerung, wobei natürlich auch die äußern Umstände mitbestimmend waren. Innerhalb der Aristokratie gab es keine sozialen Unterschiede und auch gegenüber der „gemeinen“ Bürgerschaft ist es nie durch Aufnahme auszeichnender Prädikate zu einer Scheidewand gekommen, wie in Bern und Fribourg am Ende des 18. Jahrhunderts durch Einführung der Adelspartikel „von“.

Überhaupt gab es im alten Zürich, dies ganz besonders seit dessen Lostrennung vom Reiche (1499), *offiziell* keinen Adel; in ständischer Hinsicht lautete deshalb die Frage nicht: adelig oder bürgerlich, sondern: Bürger oder Nichtbürger; innerhalb der Bürgerschaft: regimentsfähig oder nicht regimentsfähig; innerhalb der regimentsfähigen Geschlechter: regierend oder nur regierungsfähig. Der Grund weshalb, dies im Gegensatz zu Bern und anderen Städten und Ländern der Schweiz, die Zürcher seit ca. 1499, abgesehen von einigen Wappen- (nicht Adels-) Briefen, von auswärtigen Adelsdiplomen nichts wissen wollten, mag daran gelegen haben, dass die Regierung als *offizielle* Titulatur der Stadtzürcher nur den „Herren“-Titel, wenn auch gegebenenfalls mit adeligen Prädikaten („Wohledelgeboren“, „edel und vest“ usw.) duldete. Ursprünglich ausschließlich den Dynasten, berufshalber *persönlich* aber auch dem höheren Klerus, den Rittern, in Zürich auch den Bürgermeistern und, vor 1336, allen Ratsmitgliedern zustehend, stand der „Herren“-Titel im Range höher als der Junker-Titel, dessen sich im späteren Mittelalter die „Herren“-Söhne nur solange bedienten, bis sie nach Erlangung der Ritter- oder anderer hoher Würden zur Führung des „Herren“-Titels berechtigt waren. Mit dem Erlöschen des Rittertums verblieb dieser auch fernerhin das ausschließliche Prädikat der wenigen Dynasten, der neu kreierte mittelalterlichen Ritter¹⁾ (in Zürich zuletzt 1499), des hohen Klerus und der zürcherischen Bürgermeister, während der Junkertitel mehr und mehr zu einer rein konventionellen Titulatur ausartete, um sich *erblich* nur bei den wenigen in der Adelligen-Stube inkorporierten und

¹⁾ Die späteren Ritter von sogenannten Hof-Orden usw. («Knopfloch»-Ritter) haben mit der mittelalterlichen Ritterwürde so wenig zu tun, wie die durch Briefadel kreierte sog. «Ritter».

etwa vier weiteren, denselben verwandtschaftlich nahestehenden Geschlechtern bis auf die Gegenwart zu erhalten.

Die neue, um die Mitte des 17. Jahrhunderts groß gewordene Aristokratie aber legte sich an Stelle des bereits damals veralteten und sich mit kaufmännischer Tätigkeit überhaupt nicht vereinbarenden „Junker“-Titels, den „Herren“-Titel bei, d. h. der bis anhin nur den Bürgermeistern zukommende Ehrentitel wurde zum auszeichnenden Prädikat der gesamten regimentsfähigen Bürgerschaft. Jedem *Nichtbürger* aber war die Führung des „Herren“-Titels offiziell vorenthalten, bis dann die helvetische Revolution in einem ihrer ersten Dekrete (28. April 1798) die Abschaffung des verhassten Titels proklamierte.

Der Lebensstil des zürcherischen „Herren“-Standes des 18. Jahrhunderts war von durchaus eigener Art; weniger feudal als derjenige der Berner und — ungeachtet des nicht zu verkennenden Einflusses der Kaufmannschaft — weit weniger plutokratisch als derjenige der Basler. Alles in allem war er von einer einfachen, gediegenen, wenn auch etwas altväterischen Vornehmheit. Wohl nicht zuletzt durch die strengen Sittenmandate zu weiser Sparsamkeit erzogen, war diese der zürcherischen Aristokratie wie im Staatshaushalte so auch im Privatleben zur allgemeinen Richtschnur geworden. Selbst den reichsten Geschlechtern war kein breiter Raum zu größerer Luxusentfaltung geboten, da die Reformationskammer immer bereit war, allfällige diesbezügliche Anläufe schon im Keime zu ersticken. Daher die Armut an Privathäusern größeren Stils, die spärliche Überlieferung bedeutenderer Kunstwerke, die Einfachheit des überlieferten Hausrates. Auch später noch, nachdem die helvetische Revolution mit Reformationskammer und Sittenmandaten gründlich aufgeräumt hatte, hielten die alten Geschlechter in der Hauptsache an ihrer überlieferten Lebensweise fest und blieben auch in gesellschaftlicher Hinsicht lange noch „unter sich“. Selbst der alte, aus dem 18. Jahrhundert stammende Brauch, in den sogenannten „Kameraden“ und „Gespielen“ den gesellschaftlichen Verkehr von frühester Jugend an zu regeln, wurde noch lange beibehalten und begünstigte den festen Zusammenhang der Sippe. Gleichartige

Herkunft, Übereinstimmung in den Lebensanschauungen und nicht zuletzt auch die stets von neuem gepflegten verwandtschaftlichen Beziehungen taten ihr übriges, und nur so lässt es sich erklären, dass sich die alten Geschlechter noch bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts im gesellschaftlichen Leben Zürichs gewissermaßen als eigener Stand zu behaupten wussten.

Dass es sich dabei übrigens noch lange nicht um ein überlebtes Patriziat handelte, ergibt sich schon daraus, dass der Lehrkörper der 1833 eingeweihten Universität Zürich mehr als zur Hälfte aus Dozenten (wenn auch anfänglich als „extraordinarii“) altzürcherischer, zumeist aristokratischer Provenienz bestand und dass bis zuletzt auch im politischen Leben immer und mehr wieder Träger historischer Namen auftraten, obwohl das Jahr 1830 die politische Vormachtstellung der Aristokratie ein für allemal beseitigt hatte. Ihr Hauptgewicht indes lag auf wirtschaftlichem Boden; von den zwölf höchstbesteuerten Handelshäusern von Stadt und Kanton Zürich waren im Jahre 1848 nicht weniger als zehn im Besitze stadtzürcherischer Aristokraten, und auch das Steuerregister vom Jahre 1862 zählt unter den zwanzig höchstbesteuerten Kantonsbürgern neben fünf Winterthurerbürgern, drei Landleuten und einem in Zürich verbürgerten Stadtberner elf Stadtzürcher, die ausschließlich dem zürcherischen „Herren“-Stand angehörten. Noch im Jahre 1870 betont der bekannte Rechtsgelehrte Professor Dr. Heinrich Fick den hervorragenden Stand, welchen *einzelne alte Geschlechter* innerhalb der Bourgeoisie für sich gebildet haben sollen.

Dann aber trat, wenn auch nur ganz langsam, die merkwürdige Erscheinung zutage, dass derjenige Stand, der während Jahrhunderten politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich unwidersprochen an erster Stelle gestanden, seine bisherige Vormachtstellung, deren er in politischer Hinsicht zwar schon seit dem Jahre 1830 beraubt war, nunmehr auch wirtschaftlich und gesellschaftlich mit einer neuen Gesellschaftsschicht zu teilen hatte, die sich unter den veränderten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausgebildet, und aus welcher sich sukzessive das eigentliche moderne Bürgertum entwickelt hatte.

Dieses Bürgertum rekrutiert sich seinem Ursprung nach zum größten Teil aus ehemaligen Landleute-Geschlechtern, sodann aus demjenigen Teil der alten Stadtbürgerschaft, der sich nicht zur Aristokratie zählte, und endlich aus zugewanderten Elementen. Staat und Kirche, Wissenschaft und Schule, Industrie, Technik, Handel und Gewerbe hatten aus dieser unverbrauchten Volksschicht wertvollen, frischen Zuwachs erhalten; die Schranken zwischen Stadt und Land waren nun *tatsächlich* gefallen und die Früchte der Helvetik zur Reife gelangt.

Aus der obersten Schicht dieses Bürgertums, dessen eigentlich kapitalistischen Typus die großen Unternehmer, Fabrikanten und Großhändler vertraten, hatte sich dann im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts jenes schwer zu analysierende Organ des öffentlichen Lebens herausgebildet, das unter dem Namen „Gesellschaft“ alles in sich schloss, was irgendwie beachtet sein wollte. Im Gegensatz zur Aristokratie, die sich als ausgesprochener Geburtsstand nur durch das Connubium ergänzte, rekrutierte sich die „Gesellschaft“ von unten herauf und außen herein und entwickelte sich, zumal ihre Aufnahmefähigkeit eine unbegrenzte war, mehr und mehr zu einem Machtfaktor, der trotz aller Ungeschlossenheit und Mannigfaltigkeit begann, Kultur und Art, Etikette und Brauch, Ton und Modegeschmack zu diktieren und allmählich eine wesentliche gesellschaftliche Funktion der Aristokratie übernahm. Literatur und Kunst, Musik und Theater, die bis anhin fast ausschließlich unter dem Protektorat der alten Geschlechter gestanden hatten (erst seit dem Jahre 1867 waren die ehemaligen Kasino-, später Tonhallekonzerte jedermann zugänglich!), fanden bei dieser neuen Gesellschaftsschicht nicht nur mehr und mehr Interesse, sondern gleichzeitig auch tatkräftige Förderung, die nicht zuletzt in namhaften finanziellen Leistungen zum Ausdruck kam. Die Aristokratie hatte zwar auch ihrerseits, in ständischer Hinsicht durch Einheirat und Verschwägerung mit einigen Altbürgergeschlechtern, in gesellschaftlicher Beziehung durch vollständige Assimilation einiger Geschlechter der Bourgeoisie, etwelchen Zuwachs erhalten, alles in allem aber vollzog sich die Entwicklung sowohl des Bürgertums im

weitem, als der „Gesellschaft“ im engeren Sinne, viel zu rasch, als dass auch nur ein beschränktes Aufgehen in der Aristokratie möglich gewesen wäre. Dazu kam, dass mehrere alte Geschlechter im Laufe des 19. Jahrhunderts erloschen waren, andere Mühe hatten, sich gesellschaftlich auf der Höhe zu halten, wieder andere in ständischer Hinsicht ganz indifferent waren. Lange Zeit noch bildete die „Gesellschaft“ gewissermaßen eine Mittelschicht zwischen Aristokratie und Bürgertum; erst mit der seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehr und mehr einsetzenden gesellschaftlichen und verwandtschaftlichen Mischung zwischen alten und neuen Geschlechtern begann der unvermeidliche Prozess der Assimilation, der in einem vollständigen Sieg des Bürgertums zum Ausdruck kam. Wohl war es dem kleinen Stock der alten Geschlechter bis auf die jüngste Gegenwart vergönnt, in *einzelnen* ihrer Glieder im Staat und im Felde zu hohen, selbst höchsten Stellungen zu gelangen, Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst, Technik, Handel und Industrie haben, wenn auch nur *vereinzelt*, immer und immer wieder Träger historischer Namen in vorderster Reihe aufzuweisen vermocht, und auch in gesellschaftlicher Hinsicht sind die alten Geschlechter, zumal auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit, noch lange nicht ausgeschaltet; als *ständisches Gebilde* aber sind sie endgültig verschwunden und zur historischen Reminiszenz geworden.

Welcher Art nun aber ist der historische Werdegang des Geschlechtes, welchem der große Dichter angehörte, und wie lässt es sich erklären, dass derselbe in seiner Sippe so außerordentlich stark verankert war?

Das Geschlecht der *Meyer*, nach seinem Wappenbilde „Hirschen“-Meyer, nach seinem alten Familiensitze Meyer zu Stadelhofen benannt, stammt aus Eglisau und gehört zu den wenigen Geschlechtern, die noch knapp vor der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden endgültigen Bürgerrechtssperre im Jahre 1614 im Kreise der regimentfähigen Bürger der Stadt Zürich Aufnahme gefunden hatten. In den zwei ersten Generationen dem gewerblichen Bürgerstande angehörend, vermochte es sich bereits in der dritten Generation

in der Person des Pfarrers *Johann Jakob Meyer* (1659—1723) in den höhern gebildeten Bürgerstand zu heben, um alsdann mit dessen Sohn, dem Seidenfabrikanten *Melchior Meyer* (1701—1787), der als „reichster Bürger“ gestorben sein soll (vgl. *Zürcher Taschenbuch* 1879, S. 89), plötzlich in die Reihe der wohlhabendsten Geschlechter zu treten. Aber erst durch die Ehebündnisse seiner Söhne, die als zukünftige Inhaber des 1730 gegründeten Seidenhauses „Melchior Meyer“ in der vornehmen Welt wohl kaum unbeachtet geblieben waren, vollzog sich faktisch der Übertritt des Geschlechtes in den eigentlichen „Herren“-Stand. Zumal des Dichters Urgroßvater war es, der durch seine Heirat mit einer geborenen *Landolt* in den Kreis der damals an allererster Stelle gestandenen Geschlechter der Aristokratie eingetreten war. Dieser, der Quartierhauptmann *Heinrich Meyer-Landolt* (1732—1814), wohnhaft in dem 1762 resp. 1778 erworbenen Besitztum in Stadelhofen: „zum langen Stadelhof“ (St. Urbansgasse 6—Theaterstraße 16) und „St. Urban“ (Stadelhoferstraße 23), war offenbar gleich seinem Vater ein erfolgreicher Kaufmann, was schon daraus hervorgeht, dass er anlässlich der seitens der französischen Okkupationsarmee den ehemals regierenden Geschlechtern auferlegten Kontribution den größten Beitrag an dieselbe zu leisten hatte. Er hatte es somit, gleich seinem Vater, ebenfalls zum reichsten Bürger gebracht. Waren indes diese beiden hervorragenden Kaufherren fast ausschließlich in ihrem Berufe aufgegangen, so war es ganz besonders Meyer-Landolts jüngster Sohn, der *Oberst Johann Jakob Meyer zum St. Urban* (1763—1819), der nun auch im öffentlichen Leben hervortrat. Von Beruf gleich Vater und Großvater Seidenfabrikant, galt sein Interesse indes hauptsächlich dem Militärwesen, um dessen Förderung er sich bedeutende Verdienste erworben hatte. Durch die helvetische Revolution auch ins politische Getriebe geworfen, galt er als das militärische Haupt der Altgesinnten, wie er denn überhaupt in seiner ganzen Art weit mehr die aristokratische Ader seiner mütterlichen, als die nüchterne Geschäftsnatur seiner väterlichen Sippe geerbt hatte. Durch die französischen Waffenerfolge 1799 zur Emigration veranlasst, hielt er sich längere Zeit in Lindau, Ravensburg

und Tübingen auf, wo sich bekanntlich eine große Kolonie aristokratischer Flüchtlinge aus der ganzen Schweiz befand. Im Jahre 1800 in die Heimat zurückgekehrt, trat er in die provisorische Regierung und leitete im Herbst 1802 als Oberbefehlshaber der zürcherischen Truppen die Verteidigung der Stadt Zürich gegenüber der helvetischen Armee, wobei er die Genugtuung hatte, deren restlose Kapitulation zu erleben. Vorab diesem militärischen Erfolge hatte Oberst Meyer sein außerordentliches Ansehen zu verdanken. Die damals gegründete Gesellschaft zur Waag, ein Klub der Altgesinnten, ernannte ihn zu ihrem ersten Präsidenten, und die *Gesellschaft der Schildner zum Schneggen* verlieh ihm erbliche Mitgliedschaft, eine Ehre, die außer ihm, und zwar bis auf den heutigen Tag, nur noch seinem Waffenkameraden, dem Obersten, spätem Generalmajor *Jakob Christof Ziegler z. Pelikan*, sowie in Anerkennung seiner künstlerischen und literarischen Verdienste dem Dichter des „Freut euch des Lebens“, *Martin Usteri*, zuteil geworden ist. Im Jahre 1816 wurde Oberst Meyer zum Oberamtman (Landvogt) von Grüningen gewählt und wusste sich als solcher so sehr die Liebe und Achtung der Landbevölkerung zu erwerben, dass er, der ausgesprochene Aristokrat, der furchtloseste Anhänger des ancien régime noch lange in einem Volksliede des Zürcher Oberlandes als „Landesvater Meyer“ fortleben durfte.

Oberst Meyers gediegener Charakter hat sich in hohem Maße auf seine Söhne vererbt, unter welchen es vorab des Dichters Vater ist, der uns interessiert. Dr. phil. h. c. *Ferdinand Meyer* (1799–1840) widmete sich nach Absolvierung seiner juristischen Studien in Berlin und Göttingen dem Staatsdienste und erreichte schon im Alter von 31 Jahren die Würde eines Regierungsrates. Als Sohn seines Vaters noch ganz in der alten Schule aufgewachsen, gehörte er dennoch gleich einem *J. C. Bluntschli*, *Hch. Escher*, *J. J. Hottinger* und *J. C. v. Orelli* jenem Kreise jüngerer Politiker an, die einen gesunden Fortschritt für notwendig erachteten und in einem vermittelnden Konservatismus den Ausgleich suchten.

Im Gegensatz zu seinem Vater indes, der zum aktiven Militär und handelnden Staatsmann wie gemacht, einer politisch

bewegten Zeit körperlich und seelisch vollauf gewachsen war, benützte Ferdinand Meyer schon im Frühjahr 1832, als die radikale Partei unter *Friedrich Ludwig Keller* in Zürich unbedingt herrschend wurde, gerne die Gelegenheit, sich zurückzuziehen, um sich seinen Neigungen auf historischem Gebiete hinzugeben. Noch einmal zwar berief ihn das große Zutrauen, dessen er sich allgemein zu erfreuen hatte, in den Regierungsrat; er trat das schwere Amt an — es war nach dem sogenannten Zürichputsch 1839 —, allein seine Gesundheit war den mit dem Amt verknüpften Anstrengungen nicht gewachsen und „er erlag denselben schon nach wenigen Monaten, ein Opfer edelster Pflichttreue in kampferfüllter Zeit“ im Alter von erst 41 Jahren.

Regierungsrat Ferdinand Meyer war mit der einzigen Tochter des tüchtigen, hochgebildeten Statthalters und Oberrichters *Joh. Conrad Ulrich-Zeller* (1761—1828) verheiratet, von dem neben der stattlichen Erscheinung auch sein reizbares Temperament und seine Neigung zur Melancholie auf den Enkel übergegangen sein sollen.

Alles in allem aber war *Conrad Ferdinand Meyer* durchaus das Produkt seiner väterlichen Sippe, die zwar längst nicht mehr zu den reichsten (das Seidenhaus „*Melchior Meyer*“ hatte, eine Folge der Kontinentalsperre, 1816 große Verluste erlitten, um erst in der 1860er Jahren wieder zu erneuter Blüte zu gelangen), verwandtschaftlich und gesellschaftlich jedoch immer noch zu den ersten Geschlechtern zählte. Sie lebte immer noch in ihrem alten Besitztum in Stadelhofen in behaglichem Wohlstande; ihr Ziel war aber nicht mehr der Erwerb und Genuss von Reichtum, vielmehr erblickte sie ihren eigentlichen Beruf in der Mitwirkung am Gemeinwesen und fand denn auch in der Betätigung ihres Gemeinsinnes volle Befriedigung.

Der aufsteigenden jungen Macht unverbrauchter Volksschichten setzte C. F. Meyers Sippe und Gesellschaftsklasse den Reiz einer ununterbrochenen Kultur entgegen, und vollends der Dichter selbst war der typische Vertreter des zurückgezogenen, ererbten Besitz rühmlich wahren Patriates, dem es bestimmt ist, im Wechsel der Ereignisse die hohen Güter der Vergangenheit zu erhalten und durch ver-

tiefe persönliche Bildung neu zu werten. (Vgl. Otto Stoessl, *Conrad Ferdinand Meyer*, 5.—8. Tausend, S. 21.)

Berücksichtigt man noch, dass sich C. F. Meyer durch seine Heirat mit einer Tochter des Obersten *Paul Karl Eduard Ziegler z. Pelikan* von neuem wieder mit einem der vornehmsten Geschlechter versippte, erklärt es sich ohne weiteres, dass der Dichter seine ständische Eigenart weder verleugnen konnte, noch wollte, so wenig *Gottfried Keller*, der berühmteste Vertreter des autochthonen zürcherischen Bauernstandes und des demselben entsprossenen Bürgertums, es je versucht hat, seine bäuerliche Herkunft zu verkennen.

ZÜRICH

HANS SCHULTHESS

3.8.24.

☼ ☼ ☼

ERINNERUNG AN MAX REGER¹⁾

Ich möchte von einem großen Musiker sprechen, wie ich ihn als Menschen gekannt, einem Menschen im Deutschland jener sorgloseren, in all ihrem Tun und Treiben so viel weniger selbstbewussten Zeit. Das Werk seiner Kunst klingt fort — im Ton der Geige, die Adolf Busch spielt; auf der Orgel der ehrwürdigen Thomaskirche zu Leipzig unter Karl Straubes und Günther Ramins Anschlag, im großen Festsaal der Konzerte und in der stillen Musikerwerkstatt. Aber wir, die wir ihn gekannt haben, möchten unsere Erinnerung an den Menschen Reger lebendig halten als an einen guten und freundlichen Geist des deutschen Volkes. Es hat ihrer so viele nicht, dass es sie vergessen sollte.

Das war das erste starke Gefühl, wenn man mit ihm zusammenkam, und mir ist es stark geblieben bis zuletzt: ein Stück Volkskraft, ein Stück — lassen Sie mich dieses einfachste und, wie ich denke, heilige Bild für ihn brauchen: ein Stück Erde, wie jenes erste, in das der Schöpfer am sechsten Tag seinen Odem haucht, unförmlich und schwer noch von Gestalt, dunkel und dumpf, aber ganz gesättigt voll von der Kraft, zartestes, buntes, Wohlgeruch ausatmendes Leben aus sich wachsen zu lassen, sobald Sonne, Regen und Wind ihren Zauberspruch

¹⁾ Nach einem im Frühjahr 1924 gehaltenen Vortrag in der Reger-Gesellschaft zu Hamburg.